

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

30.8.1878 (No. 205)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. August.

Nr. 205.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

## Amtlicher Theil.

Mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 15. d. Mts. ist der Assistenzarzt 2. Klasse der Landwehr Dr. Malbran vom 2. Bataillon (Vorrück) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 zum Assistenzarzt 1. Klasse der Landwehr und der Unterarzt Neumann vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert worden.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Paris, 28. Aug. In der heutigen Sitzung der internationalen Münzkonferenz sagte der amerikanische Delegierte Denton, die Vereinigten Staaten hoffen, wenn auch nicht eine günstige Entscheidung, so doch wenigstens einen Meinungsaustruck, welcher eine solche Entscheidung für später hoffen lasse. Es wurde sodann eine Formel für die Antwort an die Vereinigten Staaten vorgelegt. Großvater beantragte darauf Vertagung der Sitzung auf morgen, was angenommen wurde.

† Konstantinopel, 28. Aug. (Polit. Korresp.) Die Pforte hat sehr ungünstige Nachrichten über die Ausschreitungen der albanesischen Liga in Brizend erhalten. Letztere treibt nicht nur die mohamedanische Bevölkerung zur Erhebung, sondern verleitet auch reguläre türkische Truppen zum Abfall von ihren Fahnen und zum Uebertritte zu den Aufständischen. In den an Novibazar grenzenden Distrikten herrscht große Aufregung. — Die der Rhodope-Kommission angehörigen Vertreter Deutschlands, Oesterreichs und Italiens verweigern angeblich die Unterzeichnung des Fawcett-Berichts.

### Deutschland.

Berlin, 27. Aug. Zu dem in Gastein weilenden Reichskanzler Fürsten v. Bismarck haben der neu ernannte Vertreter Deutschlands bei der türkischen Pforte, Graf v. Hatzfeldt, und der kaiserl. deutsche Botschafter am königl. italienischen Hofe, Geh. Legationsrath v. Reubell, sich zu Besprechungen, bezw. zur Einholung von Instruktionen gegeben. Auch der Chef der Kanzlei des Reichskanzlers, Geh. Reg.-Rath Tiedemann, ist vor kurzem nach Gastein gereist. Wie hier berichtet wird, ist es die bestimmte Absicht des Fürsten Bismarck, spätestens in der dritten Woche des Monats September nach Berlin zu kommen, um sich an den Reichstags-Verhandlungen über das Sozialistengesetz zu beteiligen. Zur Verathung über diesen Gesetzentwurf hielt der Bundesrath heute Nachmittag eine Plenarsitzung.

Berlin, 27. Aug. Die Veränderungen welche der Justizauschuss des Bundesraths an dem preussischen Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr der socialdemokratischen Ausschreitungen angebracht hat, sind außer den gestern erwähnten nach der „Magdeb. Ztg.“ folgende:

Der Ausschuss beantragt, das für das Verbot von socialdemokratischen und diesen verwandten Vereinen nicht die Centralbehörden der

Bundesstaaten zuständig sein sollen, sondern daß das Verbot von der „Landes-Polizeibehörde“ ausgehen habe. Diese Aenderung ist an dem § 2 des ursprünglichen preussischen Entwurfs vorgenommen. Der § 3 des letzteren ist vollständig umgestaltet. Preußen wollte folgende Bestimmung: „Auf Grund des Verbots sind die Vereinskassen, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Polizeibehörde in Beschlag zu nehmen.“ Dieses Alinea will der Justizauschuss folgendermaßen formulirt wissen: „Auf Grund des Verbots können die Vereinskassen, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände, durch die Polizeibehörde in Beschlag genommen werden.“ Ferner hat der Ausschuss aus dem § 3 folgendes preussische Alinea: „Nachdem das Verbot endgiltig geworden, ist das in Beschlag genommene Geld, sowie der Erlös der in Beschlag genommenen Gegenstände der Armenkasse des Orts der Beschlagnahme zu überweisen“, gestrichen. Endlich spricht der preussische Entwurf in Alinea 3 des § 3 von der „Aufsichtsbehörde“, während der Ausschuss statt „der Aufsichtsbehörde“ die „Aufsichtsbehörden“ einführt. Im zweiten Alinea des § 4 läßt Preußen die Beschwerde bei der „Centralbehörde“ anbringen, während der Ausschuss die Beschwerde „bei der Behörde“ anbringen läßt, welche das Verbot erlassen hat. Weß der Ausschuss in § 4 das „Reichsamt für Vereinswesen und Presse“ zu Fall bringt, so werden durch diesen Antrag die §§ 5, 6, 7 und 8 des preussischen Gesetzentwurfes hinfällig, denn in diesen vier Paragraphen ist bestimmt, wie das neue Reichsamt beschaffen sein soll. Der § 11 der preussischen Vorlage enthält folgendes erste Alinea: „Zuständig für das Verbot ist, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Centralbehörde des Bundesstaats, in welchem dieselbe erscheint, in den übrigen Fällen die Landes-Polizeibehörde.“ Der Ausschuss proponirt hierfür folgende Fassung: „Zuständig für das Verbot ist die Landes-Polizeibehörde, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer periodischen Druckschrift handelt, die Landes-Polizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint.“ In seinem § 12 bestimmte der preussische Vorschlag folgendes: „Dem Verleger, sowie dem Herausgeber der Druckschrift steht gegen das Verbot, wenn dasselbe von der Centralbehörde erlassen ist, die Beschwerde an das Reichsamt für Vereinswesen und Presse, wenn das Verbot von der Landes-Polizeibehörde erlassen ist, die Beschwerde an die Centralbehörde, und gegen deren Entscheidung die weitere Beschwerde an das Reichsamt offen.“ Der Ausschuss schlägt für dieses Alinea das folgende vor: „Gegen das von der Landes-Polizeibehörde erlassene Verbot steht dem Verleger, sowie dem Herausgeber der Druckschrift die Beschwerde an den Bundesrath offen.“ Das zweite und das dritte Alinea desselben Paragraphen lauteten nach preussischem Vorschlag: „Die Beschwerde und die weitere Beschwerde sind innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots oder der Entscheidung bei der Behörde anzubringen, welche das Verbot oder die Entscheidung erlassen hat. Weder die Beschwerde noch die weitere Beschwerde haben aufschiebende Wirkung.“ Der Ausschuss will beide Alineas folgendermaßen gefaßt wissen: „Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.“

† Berlin, 28. Aug. Die „Provins.-Korresp.“ bestätigt, daß im Auswärtigen Amte heute die Auswechslung der Ratifikationsurkunden des Berliner Vertrags unter den Bevollmächtigten der beteiligten Mächte stattfindet.

Berlin, 28. Aug. Der „Nordd. Allgem. Ztg.“ werden von österreichischer Seite über das Verhältnis Oesterreichs zu Montenegro und Serbien die folgenden Mittheilungen gemacht:

Ihren Umgebungen in Colehaven. Sie hat daselbst zehn Jahre verlebt, ist in dieser kleinen, engebegrenzten Welt vom Kinde zur Jungfrau gereift und hat dunkle Erinnerungen an London und Paris, welche einem Märchen aus „Tausend und einer Nacht“ gleichkommen. Einmal ist sie mit in ein Theater genommen worden — hundert Jahre dünkt es ihr schon her —, und bis auf den heutigen Tag bewundert sie den Glanz und die Pracht der Scenen, die Musik, das Lampenlicht und die Menschen — mehr Personen, noch dazu in einem glänzenden Zirkel versammelt, meint sie, seien seit der Schöpfung nicht in Colehaven gewesen. Mit Behagen blickt sie auf ihr häßliches Leben zurück, als sei es in jenem einen Abend im Theater zusammengefaßt, und verwundert fragt sie den Vater, wie er nach seinen Erlebnissen in schöneren Welten das Leben in diesem langweiligen alten Dorfe zu ertragen vermag.

„Liebes Kind, wenn ich dieses kleine Kästchen mit all seinem Zubehör nach dem hübschesten Theile Kensingtons versetzen, dort eben so billig leben, ein eben so großer Mann sein könnte, so würde ich morgen nach Kensington überziehen; da aber London oder Paris für dich und mich ein möbirtes Logis in einer gegen dritten Ranges Fleisch zu einem Schilling das Pfund, keinen Rahm und keine Eier bedeuten würde, fernere keine freundlich gestimmten Familien, die uns zu Tische einladen.“

„Und?“ wiederholt Myra ärgerlich. „Wer ladet mit ein?“

„Liebes Kind, du bist noch nicht in dem Alter, wo man ausgebeten wird. Das kommt Alles zu seiner Zeit. Bei deiner Schönheit und deinen Talenten, wie sollst du nicht eingeladen und bewundert werden?“ Myra seufzt und lächelt und läßt den lieben, alten, thörichten Vater, der ihr Alles von der angenehmen Seite vorzustellen weiß. Sie weiß, daß sie, obwohl sie weniger guten Unterricht genossen hat, weit mehr Talente besitzt, als die meisten jungen Mädchen ihrer Bekanntschaft; sie singt besser, sie spielt fertiger, hat eine größere Fähigkeit für das Erwerben neuer Kenntnisse, sie besitzt größere Geschick-

Schwieriger oder doch komplizierter (als das Verhältnis zu Serbien) gestaltete sich das Verhältnis zu Montenegro, weil dieses im Kongreß durch den Widerstand Oesterreichs um seine Eroberungen an der Bojana gekommen war. Da diese österreichische Negation nur der Fülle zu Gute gekommen wäre und diese sich dafür so sehr undankbar erweist, so wurde Montenegro von hier bedeutet, daß Oesterreich nichts dagegen habe, wenn Montenegro das ganze Gebiet von der Bojana bis zum Meere mit Einschluß von Dulcigno dauernd behält, während es selbstverständlich dem Fürsten freistehet, die Räumung von Spuz und Podgorica im Weigerungsfalle mit Waffengewalt zu erzwingen. Fürst Nikolaus beilliebt diese gute Disposition Oesterreichs auszuheben und ein fait accompli zu schaffen. Man glaubt hier durch solche Zugeständnisse den Kongreßbeschlüssen nicht zu nahe zu treten, da wohl der Buchstabe des Textes dadurch alterirt würde, der Sinn der Bestimmungen aber vollkommen aufrecht bliebe. Denn da die montenegrinischen Ansprüche im Kongreß einzig und allein auf den Widerspruch Oesterreichs gestützt waren und dieser von allen Mächten als entscheidend anerkannt wurde, so wird wohl keine Macht etwas dagegen einzuwenden haben, wenn Oesterreich nachträglich Grund zu haben glaubt, seinen Widerspruch nach der einen oder der andern Richtung aufzugeben. Es ist jedoch noch eine Schwierigkeit, welche der weiteren Ausführung der österreichisch-serbisch-montenegrinischen Entente entgegensteht. Dies ist der Umstand, daß Graf Andrássy noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben zu haben scheint, mit der Pforte ein festes Abkommen in Bezug auf die Okkupation zu treffen. Range kann aber dieses Schwanken nicht mehr dauern, wenn andern die zunächst bevorstehende Okkupation der Gebiete von Novi-Bazar nicht bedenklich gefährdet werden soll, denn an diesem weitaus schwierigen Punkte soll die serbisch-montenegrinische Kohäsion ihre Feuerprobe bestehen.

Der „Hannov. Cour.“ macht auf die Mittheilungen eines norddeutschen Offiziers, v. Unger, der die Vogeisen bereiste, über die ungeschwächten Revanchegedanken in Frankreich aufmerksam, die für ihre Befriedigung dem Augenblick entgegensehen, wo der Konflikt der socialdemokratischen Bewegung mit den Organen des Staates zum Ausbruch kommt. Daß ein solcher komme, glauben die Franzosen freilich und fest und sie betrachten die Socialdemokratie in Deutschland als die beste Helferin zur Befriedigung ihrer Rache an Deutschland. Sie wissen, daß der Socialdemokratie in Deutschland jede nationale Empfindung abgeht, sie also die Beihilfe des Auslandes für ihre revolutionären Zwecke nur willkommen heißen wird. Und darin haben sie völlig Recht. Der Pariser Commune ist wohl Revolutionär, aber er bleibt Franzose vom Scheitel bis zur Sohle. Er hat ein Vaterland und wird es stets gegen die Unterdrückung des Auslandes vertheidigen helfen. Für den deutschen Socialdemokraten ist der Begriff Vaterland nicht vorhanden, höchstens gibt es ihm Anlaß zu Spott und Hohn!

† Berlin, 28. Aug. Das Plenum des Bundesraths hat gestern den Gesetzentwurf wegen der Socialisten angenommen, und zwar in der vom Justizauschuss vorgelegenen Fassung, aber mit Wiederherstellung des gestrichenen § 3, welcher besagt, daß die in Beschlag genommenen Gelder der Orts-Armenkasse überwiesen werden sollen.

† Mex, 28. Aug. Gestern Nacht passirte die Großfürstin Nikolaus, Gemahlin des russischen Thronfolgers, den hiesigen Bahnhof und reiste nach kurzem Aufenthalt über Pagny nach Paris weiter. — Am 1. Sept. geht der Ter-

## Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. B. Addison.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 204.)

Oberst Clitheroe, obwohl Gläubiger, ist stets ein Mann von Ehre geblieben. Er ist stolz darauf, daß er obwohl er unter Launenreichen und gesellschaftlichen Jüngern gelebt hat, doch nie etwas schuldig geblieben ist, daß kein Schneider sich seiner mit schmerzlichen Senzen erinnert und sein vergilbtes Blatt in dem Hauptbuche eines fashionablen Schuhmachers seine Schande erzählt.

In seiner ländlichen Zurückgezogenheit beschäftigt er sich mit literarischen Arbeiten, trägt in bescheidener Weise zu den Monatschriften bei und erweitert auf diese Weise sein geringes Einkommen. Der Stolz, den er in diese schriftstellerischen Leistungen setzt, ist ihm weit mehr werth, als die pekuniäre Einnahme. In Colehaven steht man zu ihm auf wie zu einer der Größen des Jahrhunderts. Ein in die Gesellschaft Londons plötzlich verlegter Bürger Colehavens würde unendlich erkaunt sein, den Namen Clitheroe unbekannt und unberühmt zu finden. In Colehaven nimmt der Oberst Clitheroe dieselbe Stufe ein, wie einstmals Theodor Hoop und Sydney Smith in der weiteren Welt der großen Städte. Die Bewohner Colehavens und dessen Umgebung führen ihr bei ihren Mittagsgesellschaften einander vor als ein vorzügliches Exemplar der literarischen Löwen; sein Urtheil über Literatur, ja sogar über die Kunst, als einer Halbgeschwister der ersten, gilt hier als Gesetz, und begierig lauscht man seinen neuesten Nachrichten aus der gelehrten Welt. Mit dem kleinsten neuen Nachrichten Kapitale arbeitend, gelangt der Oberst Clitheroe in Colehaven zu dem Rufe eines großen Mannes und entdeckt, daß das Leben in diesem entlegenen Dörfchen mit seinem hiesigen umgebenden Kreise mehr oder weniger gottfreundlicher gesinnter Landhäuser weit angenehmer ist, als das Leben in Paris oder London.

Sein einziges Töchterlein Myra ist nicht ganz so zufrieden mit

lichkeit der Hände, kriecht besser beim Bogenschießen, spielt besser Croquet, entwickelt einen weit feineren Geschmack beim Besehen eines Kleides, eine weit größere Gewandtheit in der Kunst, Viel aus Wenigem zu machen. Da sind z. B. Karoline und Georgine, die Parrerschwester, Hermann's Schwester; wie geschwadlos kleiden sie sich — wie langweilig, dunkel und schwerfällig steht immer das Wohnzimmer des Pfarrhauses aus, trotz ihrer fleißigen Hände; wie einformig ist der Garten, in welchem Jahr aus Jahr ein dieselben Blumen blühen! Freilich besuchen Georgie und Carrie die Armen sehr viel und arbeiten sich bei Wohlthätigkeitsvereinen die Finger heinabe wand, während Myra nichts der Art thut; ihr Papa besteht ja darauf, sie immer um sich zu haben, — so verkehrt sie täglich ihren Freundinnen im Pfarrhause. In Wahrheit aber würde Myra weit lieber einen Cieruchen baden, eine Tasse Chocolate lutschen oder Parmesanläse zu einem Gerichte Macaroni reiben, als in dumpfigen Hütten an Krankenbetten sitzen und aus der Bibel vorlesen oder grobe Kleidungsstücke mit ihren garten Fingerringen nähen. Ihr Vater ist übertrieben zärtlich, gefährlich nachsichtig; er lobt seines Töchterleins Schönheit, ihre süße Stimme, ihr anmuthiges, gewinnendes Wesen, ihre Klugheit und ihre gute Leistung des Hauswesens. Sie lebt in einer Atmosphäre des Lobes, steigt jeden Morgen auf, um bewundert zu werden, und legt sich allabendlich nieder in dem beglückenden Bewußtsein ihrer Schönheit und Klugheit. Ihr einziges Dienstmädchen ist eine treue Seele, die seit seiner Ankunft in Colehaven bei dem Obersten Clitheroe in Diensten steht; sie betet Myra einfach an und bewundert sie wie eine unter ihren Augen emporgewachsene und erblühte herrliche Blume.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

— Eine originelle Vorstellung hat am vergangenen Donnerstag im Pavillon der Presse auf dem Pariser Welt-Ausstellungsplatz in Paris stattgefunden. Hr. Cazeneuve nämlich, ein Präsidialrat, veranfaß-

min zu Ende, bis zu welchem nach dem Wortlaute des Kais. Gnadenlasses den jungen Elsaß-Rothringern, welche sich durch Auswanderung der Militärpflicht entzogen hatten, und in Folge dessen von den zuständigen Gerichten verurtheilt worden waren, die Rückkehr unter Niederschlagung des gerichtlichen Verfahrens gestattet wird. Von der Kais. Gnade hat eine große Zahl von jungen Leuten Gebrauch gemacht. Noch größer wäre die Zahl derselben gewesen, wenn nicht ein großer Theil der Ausgewanderten zum franz. Militär eingetheilt worden wäre und also nur unter Begehung des Verbrechens der Fahnenflucht hätte zurückkehren können. Selbstverständlich mußten die deutschen Behörden die vielen Anfragen, ob sie in diesem Falle nicht diplomatische Verwendung eintreten lassen können, in verneinendem Sinne beantworten. Die in die Heimath zurückgekehrten Elsaß-Rothringer wurden meist den Reservisten überwiesen, also von der nachträglichen Einreihung in die Linie entbunden.

**H. München, 28. Aug.** Die Kaiserin Augusta stattete bei ihrem letzten Verweilen in München dem Max-Josef-Stifte (Erziehungsinstitut für Töchter höherer Stände) einen längeren Besuch ab und nahm hiebei von allen Verhältnissen des Instituts eingehend Kenntniß. — Bezüglich der bevorstehenden Reise des Deutschen Kronprinzen durch und in Bayern ist höheren Orts verfügt worden, daß die Spitze der politischen Behörden an Orten, in welchen der Kronprinz einigen Aufenthalt nimmt, Sr. Kaiserl. Hoheit die Aufwartung zu machen haben. — Ein hiesiges socialistisch-Whistleblatt richtet an den Magistrat München folgende freche Anfrage, bezügl. Aufforderung: „Wird sich heuer der liberale Magistrat wieder veranlaßt sehen, ein Sedanfest zu feiern? Wäre es in diesem Falle nicht angezeigt, daß die Steuerzahler gegen Ausgaben für derartige Festivitäten und Morbverherrlichungs-Geschichten energisch protestirten? Wir glauben, die gegenwärtigen Zeitverhältnisse würden auch unseren Stadtvätern Ernüchterung beibringen; da sie die Arbeiter stets zum Sparen ermuntern, so mögen sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen und den Steuerfädel der Bürger vor allen zwecklosen Ausgaben bewahren.“ Warum protestirt denn das betr. Blatt nicht gegen den Unfug der vielen socialistischen Arbeiterfeste, die keinen weiteren Zweck haben, als die Leute aufzuregen?

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 28. Aug.** Die Konvention mit der Pforte — betrachten Sie das als authentisch — wird unterzeichnet werden und sie wird implioite die Anerkennung der Souveränität des Sultans enthalten, für die Dauer der Okkupation aber keinen Termin setzen.

**Wien, 28. Aug.** Wie man hier aus Cetinje erfährt, ist der Wojwode Wukotić (Schwiegervater des Fürsten) schwer verwundet worden. — Der russische Ministerresident Staatsrath v. Jouin theilte dem Fürsten mit, daß die nächste russische Subvention von 70,000 Rubel noch in dieser Woche nach Cetinje abgeführt werden würde. — Die mobilisirten Nahien Pipert und Negusch sind nach Nicie abmarschirt; das Oberkommando hat Mascha Brbika erhalten. — In Triest wurde für montenegrinische Rechnung eine Schiffsladung Getreide angekauft.

**Peßh, 27. Aug.** Die Komitatskongregation begann unter dem Eindrucke des Erlasses, welcher den Obergespan zur Durchführung der Verordnung betreffs der Vorspannleistung ermächtigt, in erregter Stimmung. Der Antragsteller Sullner sagt, man möge, da man gegen den Willen der Nation unvorbereitet den Krieg führt, auch den Muth haben, durch Militär und königliche Kommissäre zu regieren. (Geringer Beifall.) Schließlich wurde auch der Antrag Fay's, durch eine Eingabe an den Reichstag die Sifirung der Okkupation und die Rückberufung der Truppen zu verlangen, angenommen.

#### Schweiz.

Das Bundesgesetz betreffend Gewährung von Subsidien für Alpenbahnen vom 22. August 1878, welches der Berner „Bund“ dem neuesten „Bundesblatt“ entnimmt, lautet also:

Art. 1. Die Eidgenossenschaft bewilligt den Kantonen, welche sich bei dem Gotthardbahn-Unternehmen mit Subventionen betheiligten haben, zur Ausrichtung an die durch den internationalen Vertrag vom 12. März 1878 für die Schweiz in Aussicht genommene Subvention von 8 Mill. Fr. eine Summe von 4,500,000 Fr. unter der Bedingung, daß diese Kantone 2 Millionen Franken und die beiden Eisenbahn-Gesellschaften, Central- und Nordost-Bahn, 1½ Mill. Fr. der ge-

tete vor einem lebendig aus Journalisten bestehenden Publikum eine „spiritistische Sitzung“, d. h. eine solche Sitzung, in welcher er das Hin- und Hergehen des spiritistischen Schwinds zur Evidenz nachwies. Mit Armen und Beinen ließ er sich an einen Pflöcken binden und darüber eine Art Zelt errichten. Nachdem das letztere geschlossen worden, hörte man aus dem Innern mit Glocken läuten, die Trommel schlagen und die Flöte blasen, ja der Zauberflüster hatte, wie sich nachher auswies, nach dem Diktat des Publikums auf eine Tafel allerlei Namen und Zahlen geschrieben, arithmetische Aufgaben ausgerechnet u. s. w. Schließlich trat einer der Journalisten, den die Herren von der Feder frei aus ihrer Mitte gewählt hatten, mit verbundenen Augen mit unter das Zelt und wurde ersucht, eine Hand auf die Stirn des Hrn. Cazeneuve, die andere auf dessen Brust zu legen. Trodtem der Journalist diesem Beschele nachkam und, so lange das Zelt wieder geschlossen war, seine Stellung nicht veränderte, hörte man aus der Umhüllung wieder dieselbe Musik wie vorher, ja diesmal kam das Konzert noch durch einen Pistolenschuß seinen Abschluß. Von Neuem ward das Zelt geöffnet: Cazeneuve war noch immer fest gebunden, aber — dem Journalisten waren Uhr und Kette verschwunden und auch die Kravatte abgehoben, welche Gegenstände ihm alsdann der Präsidialtitular mit verbindlichem Lächeln wieder überreichte. Der Erfolg war vollständig: wie Hr. Cazeneuve seine Kunststücke fertig gebracht, verschwie er allerdings, jedenfalls aber hat er den Beweis geliefert, daß man den Hofaspektus der Spiritisten auch ohne die Hilfe der famosen Geister ausführen kann.

nannten Subvention übernehmen, sowie unter der weiteren Bedingung, daß die Einzahlung des Saldo der von den Kantonen und den Gesellschaften ursprünglich übernommenen Subvention zugesichert werde.

Art. 2. Die den vorbezeichneten Kantonen bewilligte Bundesubvention, die Nachtragsubventionen der Kantone, sowie diejenigen der Eisenbahn-Gesellschaften sind in den durch den Staatsvertrag vom 12. März 1878 bestimmten Fristen und Modalitäten zahlbar, vorausgesetzt, daß die nachstehenden Bedingungen und Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind: a. daß der Rest der Nachsubvention, bestehend in 1½ Mill. Fr., durch bindende, von den zuständigen Organen unterzeichnete und dem Bundesrathe nach einem von ihm aufgestellten Formular spätestens bis 31. August laufenden Jahres eingereichte Verpflichtungsscheine der schweizerischen Nordostbahn und der schweizerischen Centralbahn gesichert sei; b. daß die vom Deutschen Reiche und vom Königreich Italien laut Zusatzkonvention vom 12. März 1878 übernommenen Nachsubventionen von je 10 Mill. Fr. durch offizielle Mittheilung beider Staatsregierungen fest zugesagt seien; c. daß die Gotthardbahn-Gesellschaft binnen einer vom Bundesrathe ihr anzusehenden Frist durch einen zuverlässigen Finanzausweis volle Gewissheit darüber schaffe, daß sie, unter Einrechnung der 28 Mill. Fr. neuer Subvention, die erforderlichen Mittel besitze, um das Programm der Luzerner Konferenz, beziehungsweise des Staatsvertrages vom 12. März 1878, nach den vom Bundesrathe genehmigten Plänen und Kostenanschlägen durchzuführen; d. daß die Gotthardbahn-Gesellschaft sich in verpflichtender Weise dahin erkläre, die für den Transitverkehr zwischen Deutschland und Italien jeweiligen vertragsmäßig normirten Maximaltarifen auch im directen Verkehre zwischen der Schweiz und Italien als Normaltarife anzuerkennen und demnach auf diejenigen höheren Ansätze zu verzichten, zu deren Bezug sie durch einzelne kantonale Konzessionen berechtigt gewesen wäre.

Art. 3. Für den Fall, daß die im Art. 2 des Vertrages vom 12. März 1878 festgesetzte Nachsubvention von 28 Mill. Fr. zur Vollendung des Gotthard-Unternehmens aus irgend welchem Grunde nicht ausreichen würde, so wird der Bund keine weiteren Subsidien für dieses Werk bewilligen und es bleibt den im Artikel 1 bezeichneten Kantonen anheimgegeben, die ihnen zukommenden Entschädigungen zu fassen, jedoch ohne weitere finanzielle Inanspruchnahme des Bundes.

Art. 4. Der Bundesrath wird ermächtigt, dem Kanton Tessin eine Subvention von 2 Mill. Fr. ein- für allemal zu geben, um ihm die Vollendung der Monte Genere - Bahn auf den gleichen Zeitpunkt zu erleichtern, in welchem die Hauptlinie Immensee-Pino vollendet sein wird. Die definitive Uebereinkunft über die finanzielle und administrative Konstitution und Organisation des Unternehmens ist der Bundesversammlung vorzulegen.

Art. 5. Eine Subvention von gleichem Betrage, wie die den im Art. 1 bezeichneten Kantonen gewährte, nämlich von je 4½ Mill. Fr., wird ein- für allemal auch für eine dem Art. 3 des Eisenbahn-Gesetzes vom 23. Dezember 1872 entsprechende Alpenbahn im Osten und Westen der Schweiz denjenigen Kantonen zugesichert, welche sich an einer solchen finanziell betheiligen werden. Die Bundesversammlung wird jederzeit die näheren Bedingungen dieser Subvention endgiltig festsetzen.

Art. 6. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Art. 7. Der Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Bundesgesetzes zu veranlassen und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Im Wittern ist von der Bundesversammlung noch folgendes Postulat beschlossen worden:

Der Bundesrath wird die Gotthard-Gesellschaft veranlassen, die den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Veränderungen in ihrer Organisation und die gehörige Besetzung der Gesellschaftsbehörden vorzunehmen.

Der Bundesrath erließ unterm 24. August an die Regierungen der beim Gotthard-Unternehmen betheiligten Kantone ein Zirkular, welches den ersten Artikel des Subventionsgesetzes zitiert und dann also fortfährt:

Sind es sonach die Kantone, denen die Bundesubvention, mit der Zweckbestimmung, sie dem Unternehmen zuzuwenden, ertheilt wird, so dürfte es doch wohl unbedenklich erscheinen, daß eine wirkliche Auszahlung der Beträge an die Kantone unterließe und diese den Bundesrath ermächtigt, in ihrem Namen jeweiligen die sämmtlichen Quoten jener Subvention direkt an die Gesellschaft auszurichten. Dagegen werden im Sinne der vorbezeichneten Gesetze zwei Verhältnisse sofort zu regeln sein: erstens wird eine Vertheilung der Summe von zwei Millionen, welche Seitens der Kantone aufzubringen ist, auf die einzelnen Stände erfolgen müssen, und zweitens wird festzustellen sein, daß auch die Bedingung, betreffend die Einzahlung des Saldo der ursprünglich übernommenen (alten) Subvention als gesichert erscheine.

Wir halten dafür, daß diese Gegenstände am leichtesten und kürzesten auf einer von sämmtlichen betheiligten Kantonen zu beschickenden Konferenz besprochen und zur definitiven Erledigung vorbereitet werden dürften, und ersuchen Sie demgemäß, Ihre Abordnung, mit den geeigneten Instruktionen versehen, am Montag, den 2. September nächsthin, Vormittags 10½ Uhr, nach der Bundesstadt zu entsenden, wo die Konferenz, unter Leitung eines Mitgliedes des Bundesrates, im Ständerath-Saale ihren Anfang nehmen wird.

#### Italien.

**Mailand, 24. Aug.** (Italien und Tunis). Der „Neuen Freien Presse“ wird geschrieben:

Auf Ihre Mittheilung, daß die italienische Regierung durch eine Vertrauensperson, und zwar den Senator Giuseppe Mussi, dem Bey von Tunis und seinen Ministern einige Propositionen habe unterbreiten lassen, welche eine engere Verbindung zwischen Tunis und Italien bezwecken sollten, wurde ein Dementi in die Welt gesetzt, worin auf's Entschiedenste in Abrede gestellt wurde, daß Italien dem Bey diese oder ähnliche Propositionen unterbreite oder gar an dieselben gedacht habe. Ueber dieses Dementi, das übrigens auch mehrere italienische Blätter, die ebenfalls gemeldet haben, daß Mussi's Mission nach Tunis den Zweck habe, „Italiens Ansehen im Mittelmeere zu erweitern“, angeht, habe ich nur Folgendes zu bemerken: Es werden jetzt kaum vier Monate vergangen sein, so kam der tunesische Finanzminister Ismail Ben Hagan — derselbe wurde eben, wie ein Telegramm jüngst meldete, zum Premierminister ernannt, [vergeleiche die folgende Meldung aus Rom] — in einer politischen Mission des Bey

nach Rom, wo er einige Tage verweilte. Schon damals verlaute es in den diplomatischen Kreisen Konstantinopels, ebenso auch in den türkischen, der Bey wünsche sich Italien zu nähern, um sich so dem Besitz seines Landes für gewisse Eventualitäten zu sichern, und wolle dafür manches Opfer bringen.

Unterdessen erfolgte der Berliner Kongreß, von dem bekanntlich Russland mit Batum, England mit Cypern, Oesterreich wieder mit einem europäischen Mandat zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina heimkehrte, während Italien und Frankreich mit leeren Taschen vom Kongreß zurückgingen. Nun begannen sowohl die französischen als auch die italienischen Blätter nach Entschädigung für die angeblich verlorene nationale Gloire zu rufen und forderten ihre beiderseitigen Staatsmänner auf, sich dieselbe in den afrikanischen Besitzungen der Türkei: Tunis und Tripolis, zu „holen“. Bald darauf ging Senator Giuseppe Mussi nach Tunis, wo er mehrere Besprechungen mit den dortigen Ministern hatte und einmal auch vom Bey in Audienz empfangen wurde, zu der ihn der dortige italienische Generalkonsul in Person begleitete. Da wir aber nicht glauben können, daß Senator Mussi nur zu dem Zwecke nach Tunis ging, um die noch vorhandenen wenigen Ruinen von Karthago zu besuchen und darüber an das Ministerium des Aeußern nach Rom zu berichten, so dürfte man nicht irregehen, wenn man annimmt, Senator Mussi habe in genannter Stadt auch ein wenig Politik getrieben und dabei dem Bey zu verstehen gegeben, wie vortrefflich es für ihn wäre, mit Italien in eine nähere Verbindung zu treten. Dieser Ansicht wird auch in wohlinformirten Kreisen Italiens beigegeben, und so wird es entschuldigt werden, wenn noch heute behauptet wird, genannter Senator habe der tunesischen Regierung einige Propositionen in Betreff eines engeren Zusammengehens mit Italien gemacht. Die nächste Session des italienischen Parlaments wird vielleicht bald zeigen, daß das Dementi, welches durch die „Tali.“ in die Welt hinausgeschendet wurde, nur eine einfache stilistische Uebung war. Einweilen wurden die italienischen Seebefehden angewiesen, die Tuneser frei in den italienischen Gewässern fischen zu lassen.

**Rom, 27. Aug. (B. L.)** Die neuesten Mittheilungen aus Tunis lauten: In Folge der Wünsche Italiens nahm der Premierminister und Präsident der Finanzkommission Kasnadars seine Entlassung. An dessen Stelle wurde der seitherige Marineminister und Siegelbewahrer, General Mustafa Ben Ismail ernannt.

**Rom, 27. Aug. (B. L. Bl.)** Die Abberufung des italienischen Unterhändlers in Tunis, Giuseppe Mussi, ist wahrscheinlich. Angeblich soll dieselbe wegen „irriger Auslegung“ seiner Mission erfolgen. — Der hiesige griechische Gesandte machte bis jetzt keine offizielle Mittheilung von einer Ablehnung der türkisch-griechischen Grenzregulirung Seitens der Türkei. — Die italienische Regierung verhängte eine Quarantäne in allen italienischen Häfen für Schiffe, die aus Marokko kommen. — In Palermo sind die Blattern ausgebrochen. — Der italienische Hof hat eine zwanzigtägige Trauer für den König von Hannover angeordnet.

#### Frankreich.

**Paris, 27. Aug. (B. L. Bl.)** Zu den großen Herbstmanövern, an welchen in ganz Frankreich zehn Armeekorps theilnehmen, werden bereits alle Vorbereitungen getroffen. Im Ganzen werden 280 Bataillone Infanterie, 180 Escadrons Kavallerie, 170 Batterien Artillerie, 10 Kompagnien vom Geniecorps und 4 Sektionen Brückentrain daran theilnehmen.

**Paris, 27. Aug. (N. Fr. Pr.)** Aus London wird gemeldet, daß der Sultan, die Konsequenzen der Juni-Konvention mit England fürchtend, neuerdings zu Russland hinneige, das überdies den Bestrebungen Oesterreichs entgegenarbeitet. Eine Folge hiervon sei bereits, daß türkische Mollas die Lagenbücher durchziehen, um Ergebung in den Willen Allahs und die Annahme der russischen Herrschaft zu predigen.

**Paris, 28. Aug.** Die „Assemblée Nationale“ veröffentlicht folgendes Telegramm aus Petersburg, 27. Aug., 4 Uhr Nachmittags: „Soeben hat man einen der Mörder des General Wenzelow verhaftet. Es ist ein deutscher Socialdemokrat.“ Wieder ein Beispiel des gründlichen Hafses, von dem die Franzosen gegen uns erfüllt sind!

#### Großbritannien.

**London, 26. Aug.** Die sich in Egypten vollziehende Umgestaltung der Verhältnisse hat, wie die „Times“ sagt, mehr als finanzielle Wichtigkeit. Zwar sei es für die Gläubiger jenes Landes höchst erfreulich, zu wissen, daß die Einkünfte der „Daira“ nicht länger von denen des Landes getrennt gehalten werden sollen. Die genaue Wirkung dieser finanziellen Maßregel aber werde sich erst in der Zukunft zeigen. Was der Rhedive gethan, indem er weihen und unheimlichen Rathschlägen nachgab, sei als politische Revolution merkwürdig. Es enthalte nichts Gringeres als ein Aufgeben aller Ziele, denen der Rhedive seit den fünfzehn Jahren seiner Regierung nachgestrebt. Das bisherige System sei verlassen und nicht wieder zu beleben. Ismail Pascha ahmte das zweite Kaiserreich der Franzosen nach; die Besteuerung vermehrte sich reichlich; seit 1863 verdoppelte sich die Einnahme. Daneben stieg dann die Schuld. Sie betrug gegen Schluß des letzten Jahres etwa 107 Millionen Pfund, oder das 2½fache der Schuld von 1863. So etwas, sagt „Times“, sei in keinem europäischen Lande, ausgenommen in Kriegsjahren, dagewesen, und Egypten hatte nur etwa fünf Millionen Einwohner. Der Beharrlichkeit und Festigkeit englischer und französischer Finanzmänner sei es zu verdanken, daß jenes System bloßgelegt und verurtheilt worden sei. Hr. Goshen verdiene einen großen Theil des Lobes, neben ihm die französischen Kollegen. Das unmittelbare Verdienst aber gebühre dem englisch-französischen Untersuchungs-Ausschuß, bei dem Mr. Rivers Wilson den Vorsitz geführt habe. Soweit ein gegebenes Wort verpflichtet, habe der Rhedive nach dem Rathe des erfahrenen Nubar Pascha sich einen Rücktritt von seiner neuen Politik unumgänglich gemacht. Es sei kaum denkbar, daß Ismail seinen feierlichen Versprechungen untreu werden könnte, er, der nur die Worte gesprochen: Mein Land ist nicht länger ein afrikan-



Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Wien, 27. Aug. (Wiener internationaler Getreide- und Saatmarkt.) Verkehr vom Sonntag bis zum Schlusse des Marktes: Weizen: Umsatz 120,000 Meter-Ztrn. Primaqualitäten bei ungenügender Auswahl gefragt; mittlere Qualitäten bei Marktschluss 10-25 kr. billiger.

Washington, 26. Aug. Die von dem Schatzsekretär Sherman einberufenen Coupon-Bonds sind folgende: Nr. 73001 bis 74000 inkl. a 50 D. Nr. 132,001 bis 133000 inkl. a 100 D. Nr. 92001 bis 95000 inkl. a 500 D. Nr. 179001 bis 184000 inkl. a 1000 D.

Wien, 28. Aug. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Aug. 191.-, per Sept. 191.-, per Okt. 191.-. Roggen per Aug. 120.50, per Sept. 121.50, per Okt. 122.-. Hafer per Aug. 62.-, per Sept. 61.60, per Okt. 60.50.

Wien, 28. Aug. (Schlussbericht.) Weizen - loco tiefer 21.50, loco fremder 20.50, per Novbr. 19.35, per März 19.55. Roggen loco tiefer 15.50, per Novbr. 12.35, per März 12.85.

Hamburg, 28. Aug. Schlussbericht Weizen matt per Aug. Sept. 188 G., per Sept.-Okt. 188 G., per Okt.-Nov. 186 G.

Bremen, 28. Aug. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.50, per Sept. 10.50, per Okt. 10.60, per Sept.-Dez. 10.65.

Paris, 28. Aug. Ullanweizen 9.07%. Weizen mitter. Roggen fest. Gerste ruhig. Hafer leiser.

Paris, 28. Aug. (Börsennachricht.) Erste Haltung bei andauernd sehr geringem Geschäft: Spross-Rente 112.50, Spross 76.72, neue amortisierbare 80.30, Italiener 74.45, österr. Goldrente 64.2%, ungarische 76.2%, neue Russen 86.2%, Löhren 13.70, Ägypter 287.50, spanische äußere Schuld 15.1%, österr. Staatsbahn 555, Lombarden 161, österr. Bodentredit 553, Banque de Paris 690, Foncier 777, Espanais 680, Mobilier 457, spanischer Mobilier 762, Suezaktien 771.

Paris, 28. Aug. (Schlussbericht.) Weizen per Aug. 89.50, per Sept. 89.25, per Januar-April 88.50. Spiritus per Aug. 63.-, per Sept. 63.-, per Januar-April 61.75.

Amsterdam, 28. Aug. Weizen auf Termine niedr., per Novbr. 285, Roggen loco unbr., auf Termine höher, per Oktober 153, per März 163, Kübel loco 37 1/2, per Herbst 37 1/2, per Mai (1879) 37 1/2.

London, 28. Aug. Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen ruhig und stetig, angekommene Ladungen wenig gefragt.

London, 28. Aug. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Italiener 72 1/2, 1878er Russen 85 1/2, Lombarden -.

Liverpool, 28. Aug. Baumwollmarkt. Umsatz 8000 Ballen ruhig.

New-York, 27. Aug. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 10 1/2, do. in Philadelphia 10 1/2, Mehl 0.00, Mais (old mixed) 50, rother Winterweizen 1.09, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefrucht 6 1/2, Schmalz Marke Wilcox 7 1/2, Speck 6 1/2, Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien - B., do. nach dem Continente - B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: August, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, etc.

Das 120 Seiten Gicht und starke Buch: Rheumatismus, eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden.

Bitte an Gutsbesitzer. Für einige heimathlose Typus-Reconvalescenten wird vierwöchentliche freie Aufnahme erbeten.

Die Planofabrik von J. F. E. Luedecke Berlin W., Mauerstrasse 12.

Gesucht Hotel-Gaushälterin (Wüffel-dame). Bahnhof-Hotel Offen-burg.

Zwei Reitpferde zu verkaufen. 1. Goldschmied, 5jährig, edel gezogen, groß und sehr kräftig.

Fabrik-Versteigerung. Die Witwe Scholder im Bahnhofhotel zu Offenburg lässt wegen Wegzug sämmtliche sämmtliche Wirtschafts- und Zimmer-einrichtung, als Betten, Kanapee, Tischfonten, Spiegel, Glaswaaren, Tische, Stühle, Fuß- und sonstige Handrath am Montag den 2. September d. J.

Schafweide-Vergebung. Die der diesseitigen Grundbesitzer auf der Gemarkung Oberriemingen zugehörige Schafweideberechtigung auf einem Flächenraume von 150 Morgen Acker und Wiesenfeld beabsichtigen wir für die Zeit vom 1. Novbr. d. J. bis 23. April d. J. mit der erforderlichen Stellung in weitere Verpachtung zu vergeben.

K. K. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am 1. August 1878 stattgehabten sechszwanzigsten Ziehung der 5%igen 50-jährigen Gold-Pfandbriefe der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

- à fl. 100: Nr. 617, 629, 741, 1180, 1599, 1898, 2219, 2269, 3133, 3137, 3389, 3793, 4498, 4830, 4926, 5558, 6331, 6509, 6563, 6913, 7077, 8000, 8158, 8253, 8267, 8437, 8446, 9389, 9441, 9866, 10,198, 10,465, 11,124, 11,415, 11,634, 12,048, 12,891, 13,041, 13,204, 13,491, 14,473, 15,091, 15,176, 15,630, 16,841, 17,918, 17,932, 18,146, 18,585, 18,802, 18,853.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 1. November 1878 an bei allen Agenten der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Gold oder Silber der betreffenden Landeswährung.

Die Verzinsung dieser Pfandbriefe hört mit 1. November 1878 auf. Die Coupons der gezogenen Pfandbriefe werden zufolge Art. 146 der Statuten zwar fortan ausbezahlt, jedoch wird der Betrag derselben bei der Einlösung der Pfandbriefe vom Kapitale in Abzug gebracht.

Nachverzeichnete, bereits bei den früheren Verlosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute zur Einlösung nicht präsentirt worden, und zwar:

- à fl. 100: Nr. 11, 51, 54, 236, 328, 345, 619, 865, 968, 1080, 1178, 1318, 1585, 1727, 1758, 2155, 2180, 2199, 2446, 2468, 2478, 3061, 3477, 3670, 3887, 3929, 3936, 3993, 4200, 4448, 4604, 4683, 4773, 4888, 5058, 5106, 5190, 5202, 5436, 5706, 5740, 6015, 6051, 6100, 6126, 6258, 6858, 6859, 7436, 7842, 7868, 7933, 8440, 8573, 8587, 8784, 8967, 9044, 9045, 9107, 9142, 9410, 9453, 9466, 9720, 9868, 9878, 9932, 9985, 10,116, 10,220, 10,290, 10,293, 10,423, 10,741, 11,280, 11,418, 11,715, 11,783, 12,072, 12,107, 12,376, 12,552, 12,615, 12,989, 13,176, 13,190, 13,360, 13,386, 13,698, 14,027, 14,366, 14,423, 14,531, 14,883, 15,254, 15,819, 15,847, 15,422, 15,449, 15,662, 15,836, 16,087, 16,197, 16,347, 16,497, 16,779, 16,813, 17,002, 17,226, 17,308, 17,562, 17,947, 18,208, 18,306, 18,441, 18,457, 18,672, 18,943.

Die Unterzeichneten sind beauftragt, die verloosten Pfandbriefe obenerwähnter Gesellschaft an ihrer Kasse einzulösen. Karlsruhe & Baden-Baden, den 6. August 1878. G. Müller & C. Cons.

Realgymnasium Karlsruhe. B.307.2. Die Aufnahmeprüfungen für das neue Schuljahr finden am Mittwoch den 11. September.

Conservatorium für Musik in Stuttgart. B.352. Mit dem Anfang des Wintersemesters, den 17. Oktober 1878, können in diese, unter dem Protectorat Seiner Majestät des Königs von Württemberg stehende und von Seiner Majestät, sowie aus Mitteln des Staats und der Stadt Stuttgart subventionirte Anstalt, welche für vollständige Ausbildung (sowohl von Künstlern, als auch insbesondere von Lehrern und Lehrerinnen bestimmt ist, neue Schüler und Schülerinnen eintreten.

Champagner. B.358. Für die bevorstehenden Festlichkeiten zu Ehren des Geburtsfestes Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs halte ich das hiesige Lager meines Hauses Georg Hermann Mumm & Comp. in Reims, patentirte Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland, der Könige von Schweden und Norwegen, von Dänemark, von Belgien, der Großherzöge von Hessen-Darmstadt und Oldenburg und verschiedener anderer deutschen Höfe, bestens empfohlen und füge bei, daß zur Bequemlichkeit der verehrlichen Abnehmer im Oberlande sich auch bei den Herren C. Stockmar in Laub und A. Ehrhardt in Freiburg Lager befinden.

Zu verkaufen. Ein Korbwagen, ein Landauer, ein Victoria, ein Phaeton, ein Coupé.

PATENT-BUREAU. Besorgung u. Verwertung v. Erfindungs-Patenten aller Länder.

Dünger-Versteigerung. Die Stellungen der 2. Abtheilung I. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 das Düngerergebnis pro 25. August bis 5. September er. versteigert.